

Schriftliche Eingabe der Interessengemeinschaft Bitzenstraße / Am Weiher

An den Ortsvorstand Lützellinden.

1. Wird bei der grundhaften Sanierung des Kanals die Trennung von Schmutz- und Oberflächenwasser realisiert?
Wenn ja, was bedeutet das für die Anlieger? Entstehen hier zusätzliche Kosten und auch hier wenn ja, welche?
2. Trifft bei der Bitzenstraße der selbe Schenkungssachverhalt bzgl. Des Kanals, wie im Anneröder Weg zu?
3. Welche rechtlichen Mittel können zur Anwendung kommen, damit die Anlieger der Bitzenstraße von einer evtl. Änderung in wiederkehrende Beiträge profitieren?
4. Wann wird die Besichtigung der Häuser wegen der Maßnahme geplant/durchgeführt und erhalten die Anwohner über das Ergebnis klare Informationen, (schriftlicher Nachweis, Dokumentation) und auch zeitnah?
5. Wie werden die Kleingewerbetreibenden, die gleichzeitig Wohnfläche haben, veranlagt (z.B. Schornsteinfeger)?
6. Zählt Verpachtung und Vermietung auch als Gewerbe?

Die Interessengemeinschaft Bitzenstraße / Am Weiher